

# Mietbedingungen

## Allgemeine Bedingungen

Diese Mietbedingungen sind ein integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mietverhältnisse beginnen beim Standplatz der Vermieterin und enden, wenn das Fahrzeug zum Standplatz der Vermieterin zurückgebracht wird. Kann das Fahrzeug nicht zur vereinbarten Zeit zurückgebracht werden, ist die Vermieterin sofort telefonisch zu benachrichtigen (+41 56 622 86 02). Der Mieter hat einen Zuschlag von Fr. 50.-- pro Stunde zu bezahlen (dies, um auch unserem nächsten Mieter sein Fahrzeug pünktlich übergeben zu können). Ausgenommen sind nicht vorhersehbare Verspätungen.

## Fahrer

Der Lenker des Wohnmobils / Wohnwagens muss mindesten 22 Jahren alt und mind. 12 Monate im Besitze eines gültigen Führerscheines der Kat. B bzw. für Wohnwagen BE sein. Der Mietvertrag bezieht sich auf den Mieter, welcher gleichzeitig der Fahrer ist. Allfällige Zweitfahrer müssen im Mietvertrag erwähnt werden. Das Weitervermieten an Dritte und Lernfahrten sind strikte untersagt.

## Fahrzeugübernahme

Die Übernahme des Mietfahrzeuges erfolgt gemäss Vertrag am Samstag 8.00 – 10.00 Uhr. Grösstenteils erhalten unsere Kunden das Mietfahrzeug bereits **am Freitagnachmittag ab 14.00 Uhr**. Dies nach telefonischer Absprache. Bei der Übernahme wird ein Übernahmeprotokoll ausfertigt. Ebenso bei der Rückgabe des Fahrzeuges.

## Fahrzeurückgabe

Das Mietverhältnis **endet** jeweils am **Freitag um 11.00 Uhr**. Die Übernahme-/Rückgabezeiten sind während der Ferienzeit verbindlich.

## Reservation / Kautio

Eine Anzahlung von Fr. 300.-- garantiert die Reservation.

Vor bzw. bei der Übernahme des Fahrzeuges ist eine **Kautio von Fr. 1500.-- zu hinterlegen** (Barzahlung oder Vorkasse).

## Mietdauer

Während der Hauptsaison, Juli – Mitte August, beträgt die Mindestmietdauer 2 Wochen.

## Versicherung

Alle Fahrzeuge sind mit unbegrenzter Deckung haftpflichtversichert (Selbstbehalt Fr. 1000.-- pro Schadenfall). Ebenso sind alle Fahrzeuge vollkaskoversichert (Selbstbehalt Fr. 1500.-- pro Schadenfall). Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso allfällige von der Versicherung abgelehnte Schäden (Grobfahrlässigkeit, Alkohol, Missachtung der Fahrzeughöhe, tanken des falschen Treibstoffes etc.) **Schäden im Innern, das heisst im Wohnraum, sind nicht versichert.**

## Reparaturen

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst der Vermieterin zu melden. Diese entscheidet, wie und wo der Wagen repariert wird. Reparaturen, welche ohne die Erlaubnis der Vermieterin ausgeführt werden, müssen vom Mieter selbst bezahlt werden. Für die Rückerstattung von Reparaturkosten sind stets die **Originalrechnung** und **Quittungen** der Vermieterin zu übergeben. Der **Mieter** verpflichtet sich, **alle 500 Km den Öl- und Wasserstand zu kontrollieren** und das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Bei der Verwendung des Fahrzeuges hat sich der Mieter stets an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. **Öl, Scheibenwischwasser, etc. ist Verbrauchsmaterial** und gehen **zu Lasten des Mieters**. Bei einem Defekt ist der Mieter verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Für den Fall, dass der gemietete Wagen infolge Unfalls oder anderer nicht von der Vermieterin verschuldeten Ursache ausfällt, bemüht sich die Vermieterin um ein Ersatzfahrzeug, ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Sollte kein Ersatzfahrzeug gefunden werden, erhält der Mieter alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können bei der Vermieterin nicht geltend gemacht werden.

## Unfall

Bei einem **Unfall** ist die **Vermieterin** unverzüglich zu **informieren (+41 56 622 86 02)**. Ebenso ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen. Weiter ist eine Skizze, wenn möglich mit Fotos und eine genaue Beschreibung des Unfallhergangs, zu erstellen. Notieren Sie sich die Namen und Adressen des Unfallgegners und allfälliger Zeugen. Das Unfallprotokoll befindet sich bei den Fahrzeugpapieren.

## Bezahlung

Der gesamte Mietbetrag ist spätestens 14 Tage vor Abreise zu bezahlen.

## Annullierung

**In jedem Fall Fr. 300.--**

60 bis 30 Tage vor Mietbeginn	30 %	des Pauschalpreises
29 bis 15 Tage vor Mietbeginn	60 %	des Pauschalpreises
14 bis 6 Tage vor Mietbeginn	75 %	des Pauschalpreises
5 bis 0 Tage vor Mietbeginn	100 %	des Pauschalpreises

Das Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung hat den Verlust des vollen Betrages zur Folge. Eine Annullationskosten – Versicherung ist Sache des Mieters.

## Reinigung

Das Fahrzeug muss innen in gereinigtem Zustand zurückgebracht werden. Nachreinigung wird nach Aufwand, CHF 130.00/Std., verrechnet. In allen unseren Mietfahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot. Bei Nichteinhaltung des Rauchverbotes erlauben wir uns Ihnen die spezielle Reinigung in Rechnung zu stellen.

## Gerichtsstand

Der Unterzeichnete erklärt die Mietbedingungen gelesen zu haben erklärt sich damit einverstanden. Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Muri / AG für jeden aus diesem Mietvertrag entstehenden Streit.

**Von diesen Mietbedingungen habe ich Kenntnis genommen**

**Datum**

**Unterschrift:**